

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	23 (1907)
Heft:	21
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ständen, Modellen, Möbeln u. dgl. veranstaltet, welche für die Holzschneiderei-Industrie von Interesse sein wird. Diese Ausstellung dauert bis Anfangs September. Eine Weihnachts-Ausstellung für einheimisches Kunstgewerbe, in den noch zur Verfügung stehenden Räumen des Gewerbemuseums im Dezember, wird die Tätigkeit dieses Instituts nach dieser Richtung hin für dieses Jahr abschließen.

Kampf-Chronik.

Vieler Schreinerstreik. Die am Sonntag nachmittags im „Tivoli“ abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Bauhandwerker hat nachstehende Resolution angenommen:

1. Die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter und Genossen des Schreinerberufes von Biel sind in ihren Forderungen voll und ganz zu unterstützen.

2. Die finanzielle und moralische Unterstützung wird diesen Genossen von den verwandten Berufszweigen zugesprochen, denn die Forderungen dieser Arbeiter entsprechen den heutigen Lebensverhältnissen, ja sie stehen eher unter denselben.

3. Alle Arbeiter des Bauhandwerkes sind bereit, überall auf dem Platze Biel die Arbeit niederzulegen, wenn innert acht Tagen zwischen den Schreinermeistern und den betreffenden Arbeitern keine tarifliche Einigung zu stande kommt. („Handelscourier“.)

Schreinerstreik in Lugano. (19. Aug.) Die Schreiner-
gesellen sind heute in Streik getreten. Alle Tischlerwerkstätten und Möbelfabriken sind geschlossen. Die Streikenden, die 400 Mann zählen, durchzogen die Stadt.

Die Ordnung wurde nirgends gestört. Die Ausständigen verlangen eine Lohnerhöhung.

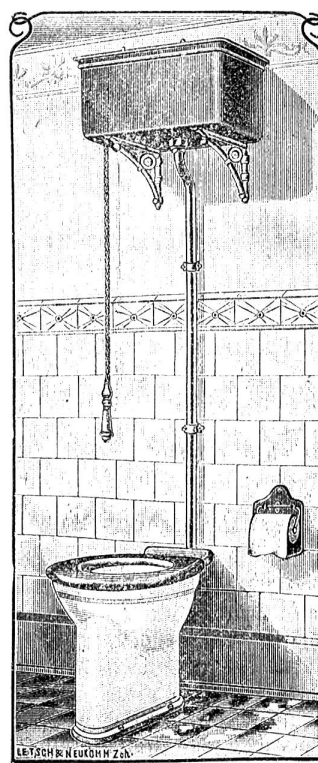
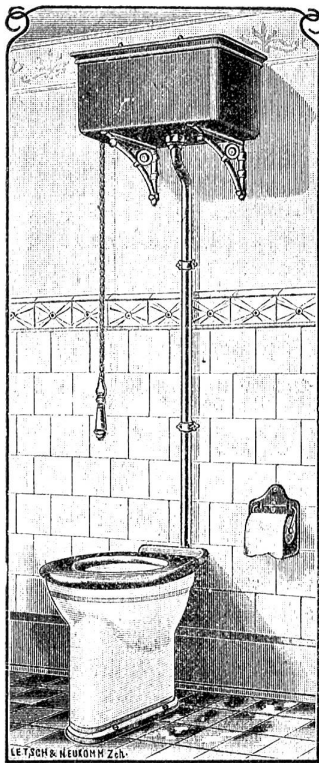
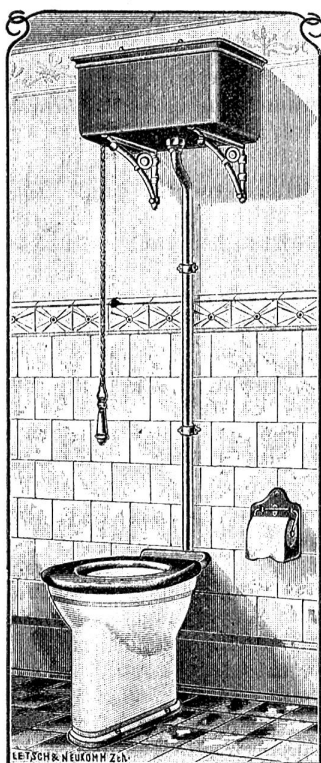
Tariffbewegung der Heizungsmonteure und -Helfer. Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Heizungsmonteure und -Helfer haben bei der süddeutschen Gruppe des Verbandes deutscher Heizungsindustrieller und beim Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einen Tarifentwurf eingereicht, der folgende hauptsächlich Forderungen enthält: 9½stündige Arbeitszeit mit 5 Uhr-Schluß an Zahltagen und 4 Uhr-Schluß an den Vorabenden von Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Der Lohn soll für Monteure nicht unter 70 Pf., für Anfangsmonteure im ersten Jahre nicht unter 55 Pf., im zweiten Jahre nicht unter 60 Pf. und von da ab nicht unter 70 Pf. pro Stunde betragen; für Helfer im ersten Jahre nicht unter 40 Pf., vom zweiten Jahre ab nicht unter 45 Pf. pro Stunde. Die Stundenlöhne der Monteure sollen um 5 Pf., die der Helfer um 3 Pf. pro Stunde aufgebessert werden; für Ueberstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 bzw. 50% gefordert. Bei Akkordarbeit soll der Stundenlohn garantiert und wöchentlich auszahlt werden.

Allgemeines Bauwesen.

Sägewerk Felsberg (Graubd.). Der Anschluß an das Elektrizitätswerk Trins hat in Felsberg einem gewissen Unternehmungsgeiste gerufen. Besitzt Felsberg doch seit mehreren Wochen ein größeres Baugeschäft mit elektrischem Antrieb. Die maschinelle Anlage, die von der Maschinenfabrik der Gebr. Wälchli in Landquart montiert wurde, macht den besten Eindruck; der

Munzinger & Co., Gas-, Wasser- u. sanitäre Artikel Zürich

en gros



— Musterbücher und Lieferungen ausschließlich nur an Installateure und Wiederverkäufer. — 17a u

Elektromotor von 15 Pferdekraften wurde von Brown Boveri & Cie. in Baden geliefert. Eingeschlossen ist in den Betrieb auch eine große Blöckerfäße, welche schon deswegen für Felsberg eine Wohlthat bedeutet, als es bisher infolge mangelnder nutzbarer Wasserkraft hier an einer solchen fehlte und jedes Stück Sägeholz nach Chur transportiert werden mußte. Es ist dem jungen Unternehmern im Interesse des wirtschaftlichen Aufschwungs unseres ganzen Gemeinwesens der beste Erfolg zu wünschen und es darf zugleich die Hoffnung ausgesprochen werden, daß man sich im ganzen Bezirk Imboden mit der Zeit die so billig zur Verfügung stehende motorische Kraft des Elektrizitätswerks Trins zu allen möglichen Zwecken nutzbar mache. („Fr. Rh.“)

Die Gemeinde Rodels (Granbünden) hat beschloffen, eine neue Wasserversorgung ausführen zu lassen, damit gegen Feuergefahr ein rechtes Hydrantenetz angelegt werden kann.

Wasserversorgung Auzach. Die Regierung hat das Projekt der Erweiterung der Wasserversorgung von Auzach genehmigt und beschloffen, an die Baukosten, nach Abzug der in Aussicht stehenden Entschädigungssumme der Schweizer Bundesbahnen, einen Beitrag von 18% aus der kantonalen Affekuranzkasse zu gewähren, zahlbar nach befriedigender Kollaudation der Erweiterungsbauten.

Wasserversorgung Waldenburg. Die Vorarbeiten für eine neue Trinkwasseranlage in Waldenburg werden getroffen. Man beabsichtigt hierfür das Wasser in der Auz unterhalb Langenbruck zu fassen. Mögen die umfangreichen diesbezüglichen Untersuchungen ein günstiges Endergebnis ergeben, denn die gegenwärtige Wasserversorgung liefert wohl stets genügend, aber nicht einwandfreies Trinkwasser.

Wasserversorgungen im Kanton Glarus. (Regierungsratsverhandlungen.) Dem Projekt der Gemeinde Schwanden betreffend Erweiterung der dortigen Hydrantenanlage (Verbindungsleitung Bahnhof-Plattenau) und Umänderung mehrerer Unterflurhydranten in Ueberflurhydranten, Kostenvoranschlag Fr. 6500, wird unter Zusage des gesetzlichen Beitrages von 50 Prozent aus der Brandaffekuranzkasse an die reinen Hydrantenkosten, die Genehmigung erteilt.

Gleicherweise wird das Projekt der Gemeinde Mafels betreffend Erweiterung und teilweise Umänderung der dortigen Hydrantenanlage im Kostenvoranschlag von Fr. 9050 unter bestimmten Bestimmungen genehmigt und an die wirklichen Kosten der Ausführung der gesetzliche Beitrag von 50 Prozent aus der Brandaffekuranzkasse zugesichert.

Elektrische Austrocknung einer Kirche. Die so idyllisch an der Limper gelegene Kirche in Günding wurde vor zwei Jahren durch den Münchner Architekten und Kunstmalers Max Lefer, Färbergraben 21/1, mit seinen elektrischen Austrocknungsapparaten versehen, welche

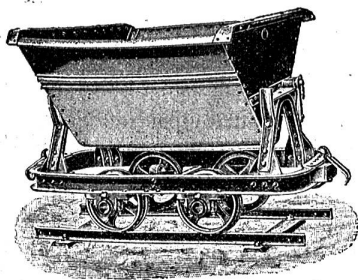
in dieser Zeit die Austrocknung der ganzen Kirche bewerkstelligten, so daß dieselbe nunmehr in haltbarer Weise mit einer neuen originellen Ausmalung vom gleichen Künstler ausgeschmückt werden konnte. Früher waren die Wände dieser Kirche weit über die Fensterhöhe hinauf moosiggrün und vom Salpeter und Mauerfraß überwuchert, nun kann man in der prächtigen Uebermalung mit Kalkfarben bis zum Fußboden hinab kein feuchtes Flecken mehr finden. Diese Austrocknungsmethode (D.-R.-P. 179764) eignet sich für Wohnungen und Gebäude jeder Art und verdient nach dem Urteil von Fachleuten weiteste Verbreitung.

Winterthur beschäftigt sich mit dem Projekt eines offenen Schwimmbades. Ein Initiativkomitee ließ Pläne ausarbeiten und hofft, durch Beschaffung des nötigen Kapitals in Anteilscheinen das Projekt realisieren zu können. Als Bauumme sind Fr. 150,000 in Aussicht genommen, woran Fr. 62,000 bereits von einigen Beteiligten garantiert sind. Der Rest soll durch Anteilscheine zu Fr. 100 zusammengebracht werden. Das im östlichen Stadtteil zu erbauende Schwimmbad soll ein Bassin von 2150 Quadratmeter Fläche und 5900 Kubikmeter Inhalt erhalten. Das Wasser liefert die Culach; eine Filteranlage und ein Maschinenhäuschen enthalten die nötigen Einrichtungen zur vollständigen Reinigung und Regulierung des Wassers. Der große Platz für das Bassin wurde der Gesellschaft unentgeltlich abgetreten.

Primarschulhausbau Romanshorn. Das Preisgericht hat die von 8 thurgauischen Architekten in engerem Wettbewerb aufgestellten Pläne für diesen Schulhausbau geprüft und einen zweiten und 3. Preise erteilt. Den zweiten erhielt die Firma Weideli & Kressibuch in Kreuzlingen. Die Namen der andern sind noch nicht bekannt gegeben worden.

Kindergartengebäude Rütli (Brh.). Das bestehende Kindergartengebäude soll verlängert und mit Zentralheizung versehen werden. Es würden so zwei neue Säle geschaffen, von denen der eine sofort benützt, der andere als Reserve dienen wird. Die Kosten nach den Plänen von Herrn Architekt Meier in Wehikon belaufen sich auf Fr. 26,000.

Neue Metallwarenfabriken bei Frauenfeld. In Frauenfeld spricht man gegenwärtig von der Errichtung einer neuen, großen Maschinenfabrik durch eine einheimische Kapitalistengruppe, die sich als Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von einer Million Franken zusammengetan hat. Das Etablissement käme in die Vorstadt Ruzdorf zu stehen. Die Angelegenheit ist bis auf die Erledigung einiger Formalitäten bezüglich Landankauf im Blei. Die neue Firma hat von der Aktiengesellschaft J. Martini & Co. in Frauenfeld die Patente für einzelne Artikel erworben, welche Martini & Cie. nicht mehr herstellen, seit sie sich ausschließlich auf den Automobilbau geworfen haben. Es wird sich dabei hauptsächlich um die Schraubenfabrikation handeln. Man



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Bern,

Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermanshaus.

Verkauf & Miete von (293 u

Bauunternehmer-Utensilien.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pampen. Ventilatoren. Kleine Bau-Lokomotiven.

begrüßt in Frauenfeld allseitig diese erfreuliche Unternehmungslust des einheimischen Kapitals und hofft, daß bald auch ein zweites industrielles Projekt feste Gestalt annehmen werde. Es sind nämlich schon vor einiger Zeit auf Langdorfer Gemarkung an der Bahnlinie von einem auswärtigen Geschäftsmann 40 Juchart Bauland erworben worden. Die Gemeinde hat das Terrain zu sehr billigen Preisen abgetreten, unter der Bedingung, daß es sich bei der Fabrikbaute nur um ein Etablissement der Metallindustrie handeln dürfe.

Verschiedenes.

† B. Merk. In Zürich ist der Chemiker Oberst Dr. Balthasar Merk gestorben. Er war aus Pfyn im Kanton Thurgau gebürtig und betrieb viele Jahre in Frauenfeld eine Tinten- und eine Schmirgelfabrik. Wesentliche Verdienste erwarb er sich um das thurgauische Gewerbewesen als Präsident des Gewerbevereins Frauenfeld und des Kantonalverbandes der Handwerker- und Gewerbevereine. Seit 1902 lebte er in Zürich.

Submissionswesen bei den S. B. B. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat für die Handhabung des Submissionswesens folgende Normen aufgestellt: Bauarbeiten im Werte von mehr als Fr. 5000 und Lieferungen (inklusive Anschaffungen der Druckfachenverwaltung, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben. Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen. Bei Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen en blanc abzugeben. Bei Lieferungen und Altmaterialverkäufen sind der Ausschreibung der Lieferungs- resp. Verkaufsbedingungen und, soweit es den Verhältnissen angemessen ist, ebenfalls der Vertragsentwurf, Pläne, Muster, Beschreibungen usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare einzuhändigen. In jeder Ausschreibung muß angegeben sein, bis zu welchem Zeitpunkt die Angebote verbindlich sein sollen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch den Departementsvorsteher. Sofort nach Eröffnung sind die Angebote auf auffällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten anzufertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, daß ihren Angeboten der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Ueber das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im „Eisenbahn-Amtsblatt“ eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind auch Angaben über die erzielten Einheitspreise zu machen.

Installationswesen. Das Kanalisationsbureau der Stadt St. Gallen macht betreffend Hausinstallationen folgendes bekannt: „In Anbetracht der zurzeit äußerst gespannten Verhältnisse auf dem Gusröhrenmarkt wird den für Erstellung von Hausinstallationen konzessionierten Installateuren zur Pflicht gemacht, eine Installationsarbeit künftig nicht in Angriff zu nehmen,

bevor das beauftragte Installationsgeschäft im Besitze des kompletten, für die gesamte Einrichtung erforderlichen und vorschriftsmäßigen Röhrenmaterials ist.

„Die Hausbesitzer werden ersucht, auch ihrerseits dieser Publikation gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, da mit derselben hauptsächlich bezweckt werden soll, Hauseigentümern und Mietern Widerwärtigkeiten möglichst zu ersparen.“ Dürfte auch anderwärts beachtet werden.

Farbenfabrikanten und Malermeister. In Olten versammelte sich letzten Dienstag eine Vertretung der Lack- und Farben-Fabrikanten und -Lieferanten mit den Präsidenten derjenigen Malermeisterverbände, die die Lieferanten durch Zirkular ersuchten, nur noch an Verbandsmitglieder zu liefern, um gemeinsam die Lieferung resp. Nichtlieferung an Nichtmitglieder, Baumeister und Private zu besprechen. Der gegenseitige Meinungsaustausch war ein für beide Teile aufklärender und sehr erfreulicher, und man versprach sich gegenseitig, die heutige Schmuckkonkurrenz energisch zu bekämpfen und im gegenseitigen Verkehr zwischen den Kommissionen der Malermeisterverbände und des Verbandes schweizerischer Lieferanten die beidseitigen Interessen zu wahren. Das weitere Vorgehen soll nach definitiver Beschlußfassung der Verbände durch Zirkular allen Verbandsmitgliedern bekannt gegeben und strikte beobachtet werden.

Kantonales Gewerbemuseum Aarau. Zum Hauptlehrer für Bau- und Holztechnik wurde gewählt: Hans Herzog, Bautechniker in Aarau.

Das altbekannte Marmorgeschäft von Jean Haertsch in Rheineck ist nach dem Tode des Besitzers an die Firma R. Haertsch & Cie., Marmorwerke, übergegangen. Die neuen Besitzer haben das Geschäft bedeutend vergrößert und mit den neuesten elektrischen Maschinen versehen, wodurch dasselbe noch leistungsfähiger geworden ist.

Vom Gas- und Siederohrsyndikat. In der vorigen Woche fanden Verhandlungen zwischen dem Gas- und Siederohrsyndikat und einem Vertreter der französischen Röhrenwerke statt. Es soll, laut „Rhein-Westf.-Ztg.“, ein Abkommen dahin getroffen werden, daß die französischen Werke sich im Verkauf auf ihr Land beschränken und keinen Absatz in den Grenzländern Holland, Belgien und Schweiz suchen, vielmehr diesen den deutschen Werken überlassen. Letztere verpflichten sich dagegen, Frankreich den dortigen Werken zu überlassen. Ein Zustandekommen dieser Vereinbarung ist wahrscheinlich.

Das Messingsyndikat ermäßigte den Grundpreis abermals und zwar auf 175 Mark pro 100 Kilogramm.

In Frankfurt a. M. wird mit dem Bau eines großen Hafens im Osten der Stadt begonnen. Die Bau Summe beträgt rund 57½ Millionen Mark. Mit diesem großen Projekt will man ausgedehnte Gebiete für die Industrie erschließen, welche bequemen Anschluß an Bahn und Wasser erhalten. Das an das Frankfurter Ostend sich anschließende Land ist so groß, daß hier die Industrie sich gewaltig entwickeln kann. Die Stadt hat dieses Land selber angekauft, um es privater Preissteigerung zu entziehen, und sie gibt es nur pachtweise ab oder verkauft es billig unter Bedingungen, die eine Spekulation nicht aufkommen lassen. Die Schaffung von Industriezweigen hat sich außerordentlich bewährt, wie Mannheim, Straßburg, Karlsruhe, Kehl, Mainz, Düsseldorf beweisen. Der gewaltige Industriehafen in Mannheim wurde im letzten Frühjahr eingeweiht, und schon haben sich in dieser kurzen Zeit 56 große Etablissements angesiedelt. Der Kapitalreichtum Frankfurts und die infolge der Kanalisierung des Mains in sicherer Aussicht stehende Belebung der Schifffahrt werden auch in Frankfurt eine schnelle Steigerung der Industrie herbeiführen.